

Aus diesem Fonds werden Stipendien nur an sehr begabte Schülerinnen und Schüler gesprochen. **Bitte vor dem Ausfüllen die Bestimmungen auf der Rückseite beachten.**

Gesuchsteller/in

Name und Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Instrument

• Angaben über die bisherige musikalische Ausbildung

• Was möchte ich mit meiner musikalischen Ausbildung erreichen ?

• Anderweitige Stipendien / Unterstützung

- Ich erhalte von _____ Fr. _____
Unterstützung / Stipendien pro Jahr an meinen Musikunterricht.
- Ich bestätige, dass ich keine weiteren Beiträge von anderen Institutionen an meinen Musikunterricht erhalte.

• Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Region Thun

- Ich bestätige, dass ich meine Musiklehrkraft über diese Anmeldung informiert habe und sie damit einverstanden ist.

- **Gesuchsteller/innen, die nicht mehr an der Musikschule Region Thun unterrichtet werden** legen diesem Gesuch folgende Belege bei:
- eine Beurteilung der Musiklehrkraft
 - eine Bestätigung der Unterrichtskosten

Unvollständige Gesuche können von der Fondskommission nicht behandelt werden.

Anmeldeschluss für Stipendien ab 1. August ist jeweils der 15. August
ab 1. Februar ist jeweils der 15. Februar

Datum _____

Unterschrift _____

bitte wenden

BESTIMMUNGEN DER FONDSKOMMISSION DES HELENE FAHRNI FONDS

Eingabefristen

- Die Eingabefrist für Beiträge mit Wirkung ab Frühjahrssemester läuft am 15. Februar und mit Wirkung ab Herbstsemester am 15. August ab. Später eingereichte Formulare werden automatisch an der nächsten Sitzung behandelt.

Gesuche von Schüler/innen der Musikschule Region Thun

- Vor dem Einreichen des Anmeldeformulars ist ein Gespräch mit der Musiklehrkraft empfehlenswert.
- Ein Beitragsgesuch kann erst nach einer Mindestdauer auf dem betreffenden Instrument von 3 Semestern Unterricht, davon 1 Semester an der Musikschule Region Thun, eingereicht werden.
- SchülerInnen, die in eine K&S-Klasse aufgenommen worden sind können vor Ablauf der 3 Semester ein Beitragsgesuch stellen.
- Unterstützt werden Schülerinnen und Schüler, die nicht älter als 25 Jahre sind.

Gesuche von Absolvent/innen weiterführender musikalischer Studien und von Schüler/innen, die nicht mehr an der Musikschule Region Thun unterrichtet werden

- Dem Gesuch müssen eine Beurteilung der Musiklehrkraft sowie eine Bestätigung der Unterrichtskosten beiliegen.
- Beiträge für AbsolventInnen einer Musikhochschule (Stufe Bachelor und Master) können während den ersten vier Studienjahren gesprochen werden.

Beiträge

- Über die Ausrichtung eines Beitrages entscheidet die Fondskommission. Es ist ihr freigestellt, Bewerber/innen zu einem Vorspiel anzubieten.
- Es werden keine rückwirkenden Stipendien ausgerichtet.
- Die Beiträge werden in der Regel für ein Jahr gesprochen. Danach muss vom Bewerber wiederum ein neues Gesuch eingereicht werden.